

Stellungnahme Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein

Die Innovationsausschreibungsverordnung (InnAusV) ermöglicht gemäß § 1 eine gemeinsame Ausschreibung von Windenergie an Land, Solaranlagen und Biomasseanlagen. Bezüglich der Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Energiewende ist sie damit allerdings immer noch im Bereich der Innovationen begrenzt.

Nicht berücksichtigt werden die Windenergie auf See und die Möglichkeiten einer Kombination mit Speicher- und Power-to-X-Technologien. Hierauf wartet die Erneuerbaren-Energie-Branche, um innovative Lösungen zu entwickeln.

Ferner ist in § 5 Absatz 3 Ziffer 4 eine enge räumliche Begrenzung vorgesehen: *„geplanten Anlagen auf demselben Grundstück, demselben Gebäude, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe.“* Dadurch können Betreiber von virtuellen Kraftwerke sich nicht bzw. allenfalls eingeschränkt (nur in unmittelbarer räumliche Nähe) auf diese Ausschreibung bewerben. Damit wird ein Innovationspotential im Bereich der erneuerbaren Energien nicht erschlossen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
Kennnummer VII 231
Wirtschaftspolitische Grundsatz-
und Einzelangelegenheiten der
Energiepolitik und der Energiewende)
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

www.schleswig-holstein.de